



Jahrgang 2025 25. Juli 2025 Nummer 8

Bürgermeister-Sprechstunde

Der Bürgermeister steht den Bürgern während der Sprechstunde dienstags von 17 bis 18 Uhr im Rathaus für ein persönliches Gespräch zur Verfügung. Gerne können Sie sich bei Fragen oder Anliegen auch telefonisch unter 09244 – 920594 oder per Email an <u>buergermeister@plech.de</u> mit ihm in Verbindung setzen.

Wertstoffhof Plech

Der Wertstoffhof ist durchgehend geöffnet. Bitte beachten Sie, dass nur Grüngut, Gartenabfälle, Altpapier, Altmetall und PU-Schaumdosen abgegeben werden können.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 18.08.2025 um 19:30 Uhr im Rathaus Plech statt. Das nächste Amtsblatt erscheint zum 22.08.2025. Beiträge bitte bis 17.08.2025 einreichen unter: amtsblatt@vgem-betzenstein.bayern.de.

Aus der Gemeinderatssitzung vom 14.07.2025

Sperrung der Durchfahrt am Anwesen Ottenhof 14

Regelmäßig versuchen LKWs, auf dem Bauernhof der Familie Raps zu wenden, da durch den Hof ein öffentlicher Weg verläuft. Da sich dort Güllegruben befinden, welche beim Wenden überfahren werden, steht zu befürchten, dass diese hierdurch Schaden nehmen.

Der Gemeinderat beschließt die Anbringung des Verkehrsschilds 250 (Verbot für Fahrzeuge aller Art) mit dem Zusatzschild "Anlieger frei" am Anwesen Raps.

Haushalt 2025, Beschluss zum Stellenplan

Das Landratsamt bittet um Aufteilung des Stellenplans dahingehend, dass die Stellen im Sozial- und Erziehungsdienst separat ausgewiesen werden sollen. Hierzu der überarbeitete Stellenplan. Inhaltlich sind keine Änderungen vorhanden.

Der Gemeinderat billigt den geänderten Stellenplan zur Haushaltssatzung 2025.

Allgemeinverfügung oberirdische Fließgewässer

Mit Allgemeinverfügung vom 04.07.2025 wird ab Dienstag, 08.07.2025, der wasserrechtliche Gemeingebrauch gemäß § 25 WHG sowie der wasserrechtliche Eigentümer- und Anliegergebrauch gemäß § 26 WHG zur Entnahme von Wasser aus allen Oberflächengewässern der II. und III. Ordnung in allen Gemeinden des Landkreises Bayreuth bis einschließlich 30.09.2025 untersagt.

Das Entnahmeverbot gilt nicht für den Fall, dass eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Wasserentnahme durch die zuständige Wasserbehörde erteilt wurde, für die Entnahme mit Handschöpfgefäßen mittels Eimer oder Gießkanne ohne jegliche Zuhilfenahme von Pumpen sowie die Entnahme zur unmittelbaren Gefahrenabwehr im Sinne des \$ 8 Abs. 2 Satz 1 WHG und Entnahmen nach 8 8 Abs. 3 Satz 1 WHG.

Mit Geldbuße bis zu 50.000,00 € kann belegt werden, wer dieser vollziehbaren Anordnung zuwiderhandelt (vgl. Art. 74 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. a und d BayWG).

Gewässer III. Ordnung sind insbesondere auch Dorf- oder Löschweiher in der VG Betzenstein. Hintergrund der Allgemeinverfügung sind die in den vergangenen Wochen deutlich zu geringen Niederschlagsmengen.

Die ausführliche Allgemeinverfügung findet sich unter https://www.landkreis-bayreuth.de/der-landkreis/bekanntmachungen-und-ausschreibungen/amtliche-bekanntmachungen

<u>Die Verwaltungsgemeinschaft Betzenstein sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Rahmen einer Nachfolgeregelung einen Verwaltungsmitarbeiter (m/w/d) für das Standesamt und das Passamt</u>

Aufgabenschwerpunkte der unbefristeten Stelle in Voll- oder Teilzeit sind insbesondere

- Beurkundung von Personenstandsfällen und Fortführung bestehender Personenstandsregister auch unter Berücksichtigung ausländischen Rechts und Internationalen Privatrechts
- Anmeldung von Eheschließungen, Prüfung von Ehevoraussetzungen und Vornahme von Trauungen
- Ausstellung von Ehefähigkeitszeugnissen
- Beurkundung von Geburten und Sterbefällen
- Beurkundung von Abstammungs- und Namenserklärungen
- Nachbeurkundung von im Ausland erfolgten Personenstandsfällen
- Digitalisierung von Altregistern, elektronische Nacherfassungen
- Pass- und Ausweiswesen
- Übernahme von Querschnittsaufgaben

Wir bieten Ihnen

- ein interessantes, vielseitiges und verantwortungsvolles Aufgabengebiet,
- leistungsgerechte Vergütung nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) entsprechend der persönlichen Qualifikation, bei Vorliegen zur Befähigung zum Standesbeamten bzw. zur Standesbeamtin in EGr. 9a TVöD
- Sozialleistungen, wie z.B. eine Jahressonderzahlung sowie eine betriebliche Altersversorgung (Zusatzversorgung) nach dem TVöD,
- Berücksichtigung von Zeiten vorheriger einschlägiger beruflicher Tätigkeiten bei der Entgeltstufenzuordnung,
- sehr gute Fortbildungsmöglichkeiten sowie
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen der Gleitzeitregelung.

Wir erwarten von Ihnen

- eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten bzw. einen erfolgreichen Abschluss des Beschäftigtenlehrgangs I (Fachprüfung I) oder eine vergleichbare Ausbildung mit erfolgreichem Abschluss, vorzugsweise die Weiterbildung zum Verwaltungsfachwirt bzw. den abgeschlossenen Beschäftigtenlehrgang II
- Befähigung zum Standesbeamten bzw. zur Standesbeamtin, bzw. die Bereitschaft, diese zu erlangen
- sehr gute IT-Kenntnisse insbesondere in den gängigen MS-Office-Programmen
- ein hohes Maß an Team- und Kommunikationsfähigkeit, Verantwortungsbereitschaft, Zuverlässigkeit, Belastbarkeit, selbstständiges, bürgerfreundliches und kundenorientiertes Arbeiten und ein freundliches, sicheres Auftreten,

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte bis 14.08.2025 bevorzugt an die E-Mailadresse stefan.pickelmann@vgem-betzenstein.bayern.de oder an die Verwaltungsgemeinschaft Betzenstein, Nürnberger Straße 5, 91282 Betzenstein. Bitte verwenden Sie nur Kopien, da eine Rücksendung der Unterlagen nicht erfolgt. Nähere Auskünfte zu der Stelle erhalten Sie gerne vom Geschäftsstellenleiter, Herrn Pickelmann, unter Tel. 09244/9852-17.

Reisedokumente rechtzeitig beantragen

Ferienzeit ist Reisezeit. Sollten Sie ins Ausland verreisen, prüfen Sie bitte rechtzeitig die Gültigkeit Ihrer Ausweispapiere. Bitte beachten Sie, dass ein Ausweisdokument unabhängig von der eingetragenen Laufzeit

ungültig wird, wenn die Person auf dem Foto nicht mehr zweifelsfrei identifizierbar ist. Dies gilt im Besonderen für die Ausweisdokumente von Kindern!



Unter der Länderrubrik des Auswärtigen Amtes (<u>www.auswaertiges-amt.de</u>) finden Sie alle relevanten Informationen über die Einreisebestimmungen Ihres Urlaubslandes (Dokumentenart, Mindestgültigkeit nach Einreise, ggf. Visapflicht ect.).

Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitungsdauer der Dokumente von der Antrags- bis zur Fertigstellung in der Regel mehrere Wochen beträgt.

Für die Beantragung neuer Ausweisdokumente bitten wir Sie, grundsätzlich telefonisch einen Termin zu vereinbaren. Die notwendigen Unterlagen, die hierfür erforderlich sind, können dabei besprochen werden. Unabdingbar ist ein neues biometrisches Passbild.

Papierbasierte Passbilder sind seit dem 01.Mai 2025 nur noch für eine Übergangsfrist bis zum 31.Juli 2025 für die Beantragung hoheitlicher Identitätsdokumente zugelassen. Lichtbilder müssen ab diesem Zeitpunkt von Fotostudios ausschließlich in elektronischer Form über gesicherte elektronische Übermittlungswege zur Pass-/Ausweisbehörde übermittelt werden.

Ab dem 01.08.2025 können in der Verwaltungsstelle Betzenstein digitale Lichtbilder angefertigt werden. Die Kosten belaufen sich auf 6,00 € pro Aufnahme.

Bitte vereinbaren Sie rechtzeitig einen Termin für die Beantragung Ihrer Ausweispapiere unter Tel: 09244/9852-19. Für die Abholung ist ebenfalls eine Terminvereinbarung erforderlich.

<u>Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus zu den Neuerungen im Gaststättengesetz</u>



Das Bild zeigt Tourismusministerin Michaela Kaniber beim Anzapfen der "Oidn Wiesn" auf dem Münchner Oktoberfest im September 2024 ©Bild_Pia_Regnet_StMELF

Wirte, Schausteller und Vereine haben künftig weniger bürokratischen Aufwand durch das Gaststättenrecht. Das hat das zuständige Bayerische Tourismusministerium mitgeteilt.

Der Ministerrat hat in seiner jüngsten Sitzung eine weitreichende Änderung der Bayerischen Gaststättenverordnung beschlossen. Mit der Reform wird der Alkoholausschank bei Volksfesten, Märkten und Vereinsveranstaltungen deutlich einfacher und unbürokratischer.

Die Bayerische Tourismusministerin begrüßt die Entscheidung: "Wir machen einen großen Schritt hin zu mehr Vertrauen in unsere Bürgerinnen und Bürger". Dies sei ein Meilenstein für Bayerns Festkultur. "Die Bayern sollen feiern, statt sich in Papieren zu verlieren", sagte Bayerns Tourismusministerin Michaela Kaniber. "Wir haben heute nicht einfach eine Verordnung

geändert. Wir haben das Ehrenamt gestärkt, unseren Schau-stellern zugehört und unsere Wirte von unnötigem Papierkrieg befreit", so die Ministerin. "Das ist Bürokratieabbau, wie er im Buche steht: praxistauglich und wirkungsvoll!"

Künftig gilt ein Antrag auf Gestattung als genehmigt, wenn die zuständige Kommune nicht binnen zwei Wochen nach dem vollständigen Einreichen eine Beanstandung erhebt. Fachleute sprechen von einer Genehmigungsfiktion.

Anträge können künftig unkompliziert per E-Mail oder Onlineformular gestellt werden – ein weiterer Beitrag zur digitalen Verwaltung. Da mit der sogenannten Genehmigungsfiktion keine Verwaltungsentscheidung mehr nötig ist, entfallen auch die bislang fälligen Gebühren.

Die Gaststättenerlaubnis bei Wirten oder der Reisegewerbekarte bei Schaustellern reicht künftig bereits als Nachweis der Zuverlässigkeit. Bei Vereinen können die Behörden grundsätzlich von der Zuverlässigkeit der Verantwortlichen ausgehen. Voraussetzung ist, dass es bei früheren Veranstaltungen mit Alkoholausschank keine Beanstandungen gab.

"Unsere Vereine, Wirte und Schausteller sind keine Sicherheitsrisiken, sondern Herz und Seele des gesellschaftlichen Lebens in Bayern. Sie verdienen Rückenwind – keinen Antragshürdenlauf", betont die Ministerin. Auch Bayerns Kommunen profitieren: Durch die klare Regelung und den Wegfall von Einzelfallentscheidungen wird der Verwaltungsaufwand deutlich reduziert. Mit dieser Novelle erfüllt die Staatsregierung nicht nur einen weiteren Punkt aus dem Koalitionsvertrag. Sie greift jahrelange Forderung aus der Branche auf. "Wir setzen den Wunsch der Schausteller um, wir stärken niedergelassene Wirte, unterstützen Vereine und erleichtern kommunale Verwaltungsprozesse. Wenn Bayern reformiert, dann mit Augenmaß, Verstand und einem klaren Ziel – mehr Freiheit für die Menschen, die unsere Feste erst möglich machen."

Vollzug des Gaststättengesetzes, Gestattungen für den vorübergehenden Alkoholausschank im Rahmen von Veranstaltungen (§ 12 GastG)

Am 13. Mai 2025 hat die bayerische Staatsregierung die Verordnung zur Änderung der Bayerischen Gaststättenverordnung und des Kostenverzeichnisses beschlossen, die am 1. Juni 2025 in Kraft tritt. Die Verordnung sieht im Wesentlichen folgende inhaltliche Regelungen vor:

Gestattungen für den vorübergehenden Alkoholausschank:

Zur Verschlankung des gaststättenrechtlichen Prüfverfahrens im Rahmen von Veranstaltungen wird die Dreimonatsfrist der Genehmigungsfiktion, die in der Praxis dazu führte, dass die Fiktion hier nicht zur Anwendung kam, für diese Fälle auf zwei Wochen verkürzt. So kann die Kommune, wenn keine Zweifel am Vorliegen der Genehmigungsvoraussetzungen bestehen, auf die Erstellung und den Erlass eines Bescheides verzichten.

Für Gestattungen nach § 12 GastG für den Ausschank alkoholischer Getränke im Rahmen von Veranstaltungen gilt damit künftig Folgendes:

Der Antrag auf vorübergehende Schankerlaubnis ist nach wie vor drei Wochen vor der Veranstaltung zu stellen. Die Gestattung gilt als erteilt, wenn die Gemeinde innerhalb von zwei Wochen ab dem Vorliegen der vollständig ausgefüllten Formulare keinen vertieften Prüfungsbedarf sieht, also v. a. an der Zuverlässigkeit keine Zweifel bestehen. Kosten werden in diesem Fall nicht erhoben.

Es gelten ab sofort neue Formulare:

<u>Antrag auf eine vorübergehende Schankerlaubnis</u> und <u>Anzeige einer öffentlichen Vergnügung</u> sind auf der Homepage der Gemeinde eingestellt. Die Antragstellung ist mit einfacher E-Mail möglich unter folgenden Mailadressen:

<u>sylvia.kraft@vgem-betzenstein.bayern.de</u> <u>brigitte.doernhoefer@vgem-betzenstein.bayern.de</u>

Die übrigen Vorschriften, z.B. Vorlage des Zeltbuchs bei der Bauabteilung im Landratsamt und der Antrag auf Erlaubnis zum Errichten und Betreiben einer Feuerstelle (Abstand zum Wald weniger als 100 m) sind weiterhin zu beachten.

Informationen zum Pflichtumtausch des Führerscheins

Bis zum 19.01.2033 müssen alle EU-Bürger über einen einheitlichen fälschungssicheren befristeten Kartenführerschein verfügen.

Falls Sie noch im Besitz eines Papierführerscheines sind, besitzt dieser nur noch Gültigkeit, wenn Sie vor dem Jahr 1953 geboren sind, ansonsten mussten diese bis zum 19.01.2025 getauscht worden sein.

Wenn Sie vor 1953 geboren sind, müssen Sie grundsätzlich Ihren Führerschein, unabhängig ob Papier oder Karte, erst bis zum 19.01.2033 umgetauscht haben.

Aktuell müssen gestaffelt alle unbefristeten Kartenführerscheine nach dem Ausstellungsjahr getauscht werden. Dieses finden Sie unter dem Buchstaben 4a) auf der Vorderseite des Kartenführerscheins.

Ausstellungsjahr des Führerscheins	Fristende – Ende der Gültigkeit des Führerscheins	Ausstellungsjahr des Führerscheins	Fristende – Ende der Gültigkeit des Führerscheins
1999-2001	19.01.2026	2009	19.01.2030
2002-2004	19.01.2027	2010	19.01.2031
2005-2007	19.01.2028	2011	19.01.2032
2008	19.01.2029	2012-18.01.2013	19.01.2033

Es wird empfohlen baldmöglichst im vorhergehenden Jahr den Umtausch zu beantragen, da sonst nicht gewährleistet ist, dass Sie noch rechtzeitig einen neuen Führerschein bis zum Ablauf der Frist bekommen. Um den Führerschein umzutauschen, stehen Ihnen zwei Möglichkeiten zur Auswahl:

- 1. Persönliche Vorsprache im Landratsamt Bayreuth! Nur nach Online-Terminvereinbarung
 - Sollte Ihnen die Verwendung dieses Dienstes nicht möglich sein, ist unter der nachstehenden Telefonnummer eine Terminvereinbarung möglich: 0921/728-510 Nr. 0 auswählen.
 - Wir weisen darauf hin, dass eine Vorsprache ohne Termin nicht möglich ist, wenn die Kapazitäten erschöpft sind. Es ist in jedem Fall mit längeren Wartezeiten zu rechnen, da Bürger mit Termin zuerst bedient werden.
- 2. Onlineantrag auf der Homepage des Landratsamt Bayreuths (Zugang zum Bayernportal notwendig)

Folgende Unterlagen sind für den Umtausch vorzulegen:

- 1 aktuelles Lichtbild ohne Kopfbedeckung (35 x 45 mm)
- Original des gültigen Personalausweises oder Reisepasses
- Bisheriger Führerschein im Original
- Bearbeitungsgebühren 26,50 € (bei Abholung im Landratsamt/Wohnsitzgemeinde)
 31,80 € (bei Direktversand an die Meldeadresse)
- ausschließlich noch bei Papierführerscheinen:

Eintragung der Klasse T – Traktoren über 40 km/h (Nachweis der Berufsgenossenschaft oder Mitgliedskarte BBV+ Vollmacht des Landwirtes)

Hinweis:

Sollten Sie mit einem ungültigen Führerschein unterwegs sein, so muss mit einer Verwarnungsgebühr gerechnet werden. Fahrten ins Ausland sind mit einem ungültigen Führerschein ebenfalls zu vermeiden.

Öffnungszeiten:

Montag	07:30 - 14:00 Uhr	
Dienstag	07:30 - 14:00 Uhr	
Mittwoch	07:30 - 12:00 Uhr	
Donnerstag	07:30 - 17:00 Uhr	
Freitag	07:30 - 13:00 Uhr	

Kontakt:

Landratsamt Bayreuth Führerscheinstelle Markgrafenallee 5 95448 Bayreuth

Telefon: 0921 728-510

Email: fahrerlaubnisbehoerde@lra-bt.bayern.de https://www.landkreis-bayreuth.de/buergerservice/verkehr/fuehrerscheinstelle

Ende amtlicher Teil

Wunschgroßeltern - Ein Herzensprojekt, das Generationen verbindet

Stellt euch vor, euren Kindern fehlt die liebevolle Präsenz einer Oma oder eines Opas – jemand, der ihnen Geschichten vorliest, mit ihnen bastelt oder einfach nur für sie da ist.. Oder vielleicht bist du selbst Seniorin oder Senior und vermisst das fröhliche Kinderlachen, möchtest deine Erfahrungen teilen und Teil eines aktiven Familienlebens sein. Genau hier setzt unser "Wunschgroßeltern"-Projekt an – ein wunderbares Herzensprojekt, das Generationen zusammenbringt!

Besonders hier in Betzenstein, Plech und Umgebung, wo viele Familien neu zugezogen sind, spüren wir oft auf beiden Seiten ein großes Bedürfnis: Ältere Menschen vermissen den Kontakt zu Kindern, und Familien sehnen sich nach der unterstützenden Präsenz von Großeltern. Margit Wunder, Nadine Weinmann und Alina Weber bringen es auf den Punkt: "Wir wollen diese Lücke schließen und aktiv Generationen zusammenbringen!"

Was bedeutet es, Wunschgroßeltern zu sein?

Als Wunschoma oder Wunschopa verbringst du regelmäßig – meist einmal pro Woche für ein bis drei Stunden – wertvolle Zeit mit "deinen" Enkelkindern. Dabei geht es nicht um klassische Kinderbetreuung oder Hausaufgabenhilfe, sondern darum, gemeinsam schöne Stunden zu verbringen: Sei es beim Spielen, Basteln oder bei kleinen Ausflügen. Es ist eine Zeit, in der Freude, Austausch und gegenseitige Wertschätzung im Vordergrund stehen. Du schenkst deine Zeit und dein Herz, wirst so zu einer wertvollen Bereicherung im Familienalltag und oft schnell zu einer vertrauensvollen Bezugsperson für die Kinder. Für die Familien bedeutet es eine willkommene Entlastung und die Bereicherung durch den reichen Erfahrungsschatz der älteren Generation.

Was braucht man, um Wunschgroßeltern zu werden?

Vor allem geistige Fitness, Begeisterungsfähigkeit und die Bereitschaft, mit anzupacken. Ob Einzelperson oder Paar – ihr seid gleichermaßen willkommen! Das Wichtigste ist eine gewisse Offenheit: Für andere Menschen, aber auch dafür, neue Wege außerhalb der klassischen Familienkonstellationen zu gehen. Wie funktioniert die Vermittlung?

Damit Familie und Wunschgroßeltern auch wirklich gut zusammenpassen, gibt es ein gemeinsames Kennenlernen bei einem gemütlichen Kuchenessen. Stimmt die Chemie, kann das gemeinsame Abenteuer als Wunschfamilie oder Wunschgroßeltern beginnen!

Möchtest du Teil dieses wunderbaren Projekts werden oder suchst du selbst nach Wunschgroßeltern für deine Familie? Dann melde dich bei uns Telefon 0160-90889955. Das Projekt "Wunschgroßeltern" ist eine tolle Möglichkeit, Generationen zu verbinden und das Leben vieler Menschen ein kleines bisschen bunter zu gestalten.

Hundekot nur ein Ärgernis oder eine Gefahr?

Oder warum Landwirte Hundekot auf Feldern so fürchten.

Landwirte ist Hundekot auf Wiesen und Feldern richtiges Problem. Vor allem wegen des tödlichen Parasiten Neospora caninum. Dieser Parasit verursacht bei Rindern Fehl- und Fruchtbarkeit erheblich. Totgeburten und mindert zudem die

Hundekot ist kein Dünger

Warum ist gerade Hundekot so gefährlich? Landwirte düngen doch selbst ihre Felder mit Gülle. Der Hund ist der einzig bekannte Endwirt für diesen Parasiten. Hundekot ist daher kein Dünger und auch keine vermeintliche "natürliche Düngung". Deshalb müssen auch hundehaltende Landwirte darauf achten, dass Hofhunde keinen Zugang zum Futter und zum Stall der Rinder haben.

Sicht der Bürgerinnen und Bürger

Auch Spaziergänger und Wanderer ärgern sich über Hundekot an Wegesrändern. Nicht nur aus ästhetischer Sicht.

Ärger über fehlende Rücksichtnahme

Immer wieder beschweren sich Bürgerinnen und Bürger über Hinterlassenschaften von Vierbeinern auf öffentlichen Wegen und Gehwegen und die damit verbundene fehlende Rücksichtnahme.

So sind Kothaufen auch ein Hygienerisiko besonders für Kinder, und Geh- oder Sehbehinderte Menschen. Über den Kot können auch Parasiten wie der Fuchsbandwurm auf den Menschen übertragen werden.

Welche Maßnahmen gibt es?

Hundekot sollte grundsätzlich in mit Hundekotbeuteln in den Hundekottoiletten entsorgt werden. Der Markt Plech hat zahlreiche Hundetoiletten mit Hundekotbeuteln und dafür vorgesehenen Mülleimern an vielen Stellen aufgestellt. Diese werden auch regelmäßig mit Beuteln aufgefüllt und die Behälter geleert.

Bitte "verpacken" Sie nicht die Hinterlassenschaften in die Beutel und lassen die Beutel dann am Wegesrand liegen oder binden die Beutel an Äste. Das verschlimmert alles nur (Plastik in der Umwelt, Verrottungsdauer einer Plastiktüte 10-20 Jahre). Auch das Ablegen der Kotbeutel neben den Dixi-Toiletten bringt nichts (der Fahrer hebt die nicht auf).

Warum sollten Hundebesitzer und Hundebesitzerinnen Hundekot in Beuteln entsorgen?

- Schutz landwirtschaftlicher Tiere: Neospora caninum aus Hundekot kann tragende Kühe infizieren und Aborte auslösen
- Hygiene für den Menschen: Wege und öffentliche Flächen bleiben sauber und reduzieren so die Gefahr einer Infektion mit Parasiten

- Verantwortung und Rücksicht
- Sauberkeit entlang von Wegen zeigt Respekt gegenüber Mitmenschen, macht einen freundlichen Eindruck gegenüber Gästen und vermeidet Konflikte nicht nur mit Landwirten sondern auch mit allen Freizeit suchenden
- Gesundheit der Hunde
- Auch Hunde können Parasiten oder Viren aufnehmen. Kot entsorgen reduziert die Übertragungswege zwischen Tieren und Umwelt

Wofür bezahle ich Hundesteuer?

"Ich bezahle doch Hundesteuer, da muss doch die Beseitigung der Hinterlassenschaften enthalten sein". Falsch!

Weitere Informationen zur Hundesteuer gibt es unter dem folgenden Link https://haustierewissen.de/vorteile-und-zweck-der-hundesteuer/

Fazit:

Landwirte appellieren an Hundebesitzer, sich ihrer Verantwortung bewusst zu sein; Hundekot gehört nicht auf Wiesen oder Wege. Die Gesundheitsrisiken durch Neospora caninum sind real – und eine Verunreinigung kann gravierende wirtschaftliche Folgen haben.

Hundebesitzer und Bürger sollten sich ihrer Mitverantwortung für saubere Wege bewusst sein. Generell haben alle einen Vorteil von sauberen Wegen. Nehmen Sie Abfall wieder mit nachhause, er gehört nicht in die Umwelt.

Quelle und weiterführende Informationen: https://www.agrarheute.com/tier/hundekot-schaedlicher-guelle-634260



Übergabe des neuen Klettergerüsts an die Schulkinder

Doppelt feiern konnten die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Betzenstein-Plech im Rahmen der Bundesjugendspiele in Plech. Neben vielen sportlichen Erfolgen durften sie auch erstmals offiziell das neue Klettergerüst im Pausenhof ausprobieren. Bürgermeister Karlheinz Escher und Schulleiter Andreas Ziel übergaben das neue Spielgerät an die Kids, Pfarrer Dr. Harald Knobloch weihte es ein und sorgte in gewohnter professioneller Art für die musikalische Unterhaltung. Gebaut wurde die Balancierstrecke im Wert von 7600 Euro von der Firma Spielsinn aus Sachsendorf bei Gößweinstein und den Mitarbeitern des Plecher Bauhofs.





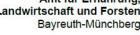
Hinweis Gartenabfälle Pfründewald Plech

Da es in jüngster Vergangenheit Ablagerungen von großen Mengen Gartenabfällen im Pfründewald Plech gegeben hat möchten wir hinweisen, dass diese Art der Entsorgung durch Abfall- und Forstrecht verboten ist und eine mit Bußgeld bewehrte Ordnungswidrigkeit darstellt.

Falls jemand Hinweise zu den Ablagerungen geben kann, bitte wir Sie, sich an die Forstbetriebsgemeinschaft Pegnitz e. V. zu wenden. (Telefonnummer: 092 44 / 98 25 16)



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth-Münchberg



Pressemitteilung vom 17.06.2025

Hauswirtschaft: Jung - Modern - Professionell

Haben Sie Interesse an Hauswirtschaft, Nachhaltigkeit, Ernährung und einem sozialen Miteinander? Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Bayreuth - In der Teilzeitschule Hauswirtschaft in Bayreuth bieten wir Ihnen die Möglichkeit, alles rund um den Haushalt zu lernen: modernes Kochen, effizientes Reinigen, kreatives Nähen und strukturiertes Arbeiten. Das neue Semester startet am Donnerstag, den 2. Oktober 2025 am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Adolf-Wächter-Str. 10, 95447 Bayreuth.

Bei Interesse oder Fragen melden Sie sich unter 0921-591-0 oder per Mail an poststelle@a-

Hinweis zur Junglandwirte-Einkommensstützung

Der Abschluss "Fachkraft für Ernährung und Haushaltsführung" an der Teilzeitschule Hauswirtschaft Bayreuth-Münchberg erfüllt die Qualifizierungsanforderungen für den Antrag auf Junglandwirte-Einkommensstützung.







Fotos: Silke Braunmiller





Tipps zum Umgang mit der Biotonne im Sommer

Gerade im Sommer kommt es vor, dass durch die hohen Temperaturen unangenehme Gerüche oder Madenbefall in der Biotonne entstehen. Um dies zu verhindern, sollten Sie folgende Tipps beachten:

Je weniger Feuchtigkeit in der Tonne, desto besser!

- Küchenabfälle abtropfen lassen und in Zeitungspapier oder Küchenkrepp wickeln, auch Papierbiobeutel eignen sich sehr aut (bitte keine sogenannten biologisch abbaubaren Biofolie-Müllbeutel oder sonstige Plastikbeutel verwenden)
- Sammeleimer in der Küche spätestens an jedem dritten Tag ausleeren
- Deckel der Biotonne stets geschlossen und den Deckelrand sauber halten
- Biotonne möglichst kühl und in den Schatten stellen
- Rasenschnitt antrocknen lassen und erst kurz vor der Leerung in die Tonne geben
- Biotonne nach dem Entleeren mit Wasser reinigen und mit offenem Deckel trocknen lassen
- Boden der Biotonne mit zusammengeknülltem Zeitungspapier oder Strauchschnitt auslegen

Was tun, wenn trotzdem Gerüche und Maden auftreten?

Grundsätzlich sind Maden ungefährlich für die Gesundheit, jedoch sind die Tiere für manche ein unangenehmer Anblick.

Wer unangenehme Gerüche vermeiden möchte, kann aus natürlichen Inhaltsstoffen hergestellte Citrus-Sprühkonzentrate verwenden oder in dünner Schicht Gesteins- oder Tonmehl bzw. kleine Mengen von Erde auf die Bioabfälle streuen. Hierdurch verringert sich die Bildung von Schimmelpilzen und unangenehmen Zersetzungsgerüchen. Außerdem binden die Materialien Wasser und entziehen den Maden damit die für sie lebensnotwendige Feuchtigkeit.



Biotonne im Sommer

Weitere Auskünfte telefonisch unter 0921 / 728 282 oder im Internet auf www.landkreis-bayreuth.de/abfall.



SCHULUNG "BEGLEITUNG ÄLTERER MENSCHEN ZUHAUSE"

Mehr denn je ist die Versorgung unserer älteren Mitmenschen ein brandaktuelles Thema.

Unsere Schulung "Begleitung älterer Menschen zuhause" wird am 04. Oktober 2025 starten. Sie richtet sich an Menschen, die in ihrem privaten Umfeld von der Pflegebedürftigkeit naher Angehöriger betroffen sind oder sich auf diese Situation vorbereiten möchten.

Darüber hinaus wenden wir uns mit diesem Kurs auch an all diejenigen, die über den Helferkreis pflegende Angehörige stundenweise entlasten wollen, um somit alten Menschen die Möglichkeit zu geben, möglichst lange im vertrauten Umfeld bleiben zu können.

Der Kurs beschäftigt sich mit sehr vielfältigen Themen, u.a.:



- häufige Alterserkrankungen Altersdemenz/ Validati
- Beschäftigungsmöglichkeiten und Tipps für die Betreuung
- Hauswirtschaft
- Pflegeversicherung & Co
- Das helfende Gespräch Was kann ich für mich selber tun?

Die Schulung beginnt am 04. Oktober 2025, umfasst 40 Stunden und ist kostenfrei. Geplant sind drei Samstagstermine von 8.30 - 15.30 Uhr (4.10./18.10./25.10.) und drei Dienstagstermine von 18.00-21.00 Uhr (7.10. /14.10./ 21.10.) und in den Räumen der ehemaligen Schule in Kirchenbirkig,

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf: Tel. 0151/591 83 883 (AB) oder per Mail: info@elisabeth-verein-pottenstein.de. Wir freuen uns auf Sie!

Elisabeth-Verein-Pottenstein e.V.

Amt für Ernährung, Landwirtsch und Forsten Bayreuth-Münchbe • Adolf-Wächter-Straße 10 - 12 • 95447 Bayreuth

August 2025

Newsletter

Noch bis 31.08.2025: Beim großen Fotowettbewerb "Zeig mir deine Lebenswerte Stadt" teilnehmen!

Mitmachen – Bilder hochladen – einen von drei Preisen gewinnen und Teil der Ausstellung werden!



Viel Grün, hübsche Hausfassaden, schöne Geschäfte, Gastronomie und Plätze zum Verweilen? Weniger Autos oder vielleicht doch mehr Parkmöglichkeiten? Was macht eine Stadt lebenswert? Wie sieht deine lebenswerte Stadt aus?

Bereits im Februar war die spannende Ausstellung "Lebenswerte Stadt: Innovative dänische Stadtentwicklung trifft fränkische Visionen – wie wir die Zukunft lebenswert

gestalten!" zu Gast in Bayreuth. Im März startete parallel der Fotowettbewerb "Zeig mir deine Lebenswerte Stadt". Viele spannende Wettbewerbsbeiträge sind seitdem bei uns eingegangen und wir freu-

en uns auf weitere. Unsere Fachjury kürt am Ende aus allen Einsendungen die zwölf Gewinnerbeiträge, die es in die Ausstellung schaffen. Die besten drei erhalten zudem attraktive Preise.



Was wir wissen wollen:

Wie sieht deine Traumstadt aus? Wovon willst du in Zukunft mehr und wovon weniger sehen?

Was bedeutet für dich Lebensqualität in der Innenstadt, an deinem Wohnort? Fang die schönsten Ideen, Träume und Ziele bildlich ein. Die Fotos sollten einen Eindruck vermitteln, was die Ideen einer wirklich lebenswerten Stadt oder Kommune sind und als Anregung für die Gestaltung lebenswerter kommunaler Räusen diesen

So bist du dabei: Bis zum 31.08.2025 können maximal drei Fotos eingereicht werden. Eine Fachjury wird die zwölf interessantesten Motive auswählen. Für die drei Erstplatzierten gibt es interessante Preise aus dem Kontext Fotografie. Die Fotos werden großformatig im Rahmen einer Ausstellung im RW21, bei der vhs Bayreuth, im Herbst ausgestellt.

Wir freuen uns auf viele interessante und anregende

Hier geht es direkt zum Upload und zu allen Informationen zum Wettbewerb:

Die Durchführung des Fotowettbewerbs "Zeig mir deine Lebenswerte Stadt" wird mit Regionalmanagementmitteln für die Region Bayreuth aus dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie gefördert.



REGION BAYREUTH

Kostenlose Energieberatung

Es sind noch freie Termine für die monatlichen Energieberatungsnachmittage im Jahr 2025 verfügbar. Ein Energieberater coacht dabei die Ratsuchenden einzeln jeweils 45 Minuten lang. Die Beratungen sind kostenlos und finden in Bayreuth sowie an einem Beratungsnachmittag in Pegnitz zu folgenden Terminen statt:

- 06.08.2025: Stadt Bayreuth Amt für Umweltund Klimaschutz, Wilhelm-Pitz-Straße 1, 95448 Bayreuth
- 25.09.2025: Landratsamt Bayreuth, Markgrafenallee 5, 95448 Bayreuth
- 15.10.2025: Stadt Bayreuth Amt für Umweltund Klimaschutz, Wilhelm-Pitz-Straße 1, 95448 Bayreuth
- 13.11.2025: Bürgerzentrum Pegnitz, Hauptstraße 73, 91257 Pegnitz
- 26.11.2025: Stadt Bayreuth Amt für Umweltund Klimaschutz, Wilhelm-Pitz-Straße 1, 95448 Bayreuth
- 11.12.2025: Landratsamt Bayreuth, Markgrafenallee 5, 95448 Bayreuth

Eine telefonische Anmeldung ist erforderlich unter 0921-25-1074 oder -2020 für die Stadt Bayreuth sowie für das Landratsamt und das Bürgerzentrum Pegnitz unter 0921-728-340.

Landkreis Bayreuth bei der Sommerlounge im Fichtelgebirge 2025

Nach dem letzten Jahr in Goldkronach findet das große After-Work-Event heuer in Wunsiedel statt. Organisiert durch den Förderverein Fichtelgebirge, erwartet Sie bei der Sommerlounge ein ideales Forum fürs Netzwerken. Freuen Sie sich auf viele neue Impulse für die Region.

Der Landkreis Bayreuth zeigt im Rahmen der Regionalpräsentation verschiedene aktuelle Projekte der Regionalentwicklung.

Schauen Sie am Donnerstag, 7. August, ab 14 Uhr beim Stand des Landkreises Bayreuth vorbei und genießen Sie das weitere vielfältige Programm der Sommerlounge.

IMPRESSUM

Regionalmanagement Stadt und Landkreis Bayreuth, Markgrafenallee 5, 95448 Bayreuth, info@region-bayreuth.de V.i.S.d.P.: Monika Pellkofer und Annette Lowack







Wirtschaftsband A9 Fränkische Schweiz

REGION AKTUELL

Monatliche Neuigkeiten aus der Integrierten Ländlichen Entwicklung Wirtschaftsband A9 Fränkische Schweiz

Wirtschaftsband A9 unterstützt "Ahorntaler Gewerbegipfel"

Es war die erste Veranstaltung dieser Art und sie wurde gut angenommen: Der Ahorntaler Gewerbegipfel war mit gut 20 Unternehmern aus dem Gemeindegebiet gut besucht. Michael Breitenfelder und Lisa Distler unterstützten die Gemeinde bei der Entwicklung und Umsetzung des Formats.

Von der Idee zum Workshop

Bürgermeister Florian Questel wandte sich mit der Idee eines Gewerbegipfels an Michael Breitenfelder, der sofort seine Unterstützung zusagte. Gemeinsam mit Lisa Distler und Vertretern der Gemeinde entwickelten sie das Konzept der Veranstaltung. Das Wirtschaftsband unterstützte bei der Erstellung der Einladung sowie dem Anmeldemanagement und übernahm die Moderation der Veranstaltung.



Bürgermeister Florian Questel und Michael Breitenfelder bei der Begrüßung (Foto: Lisa Distler)

Mit dem geplanten Workshop-Format gelang es Lisa Distler und Michael Breitenfelder die Unternehmer und Gemeinderäte miteinander ins Gespräch zu bringen.

Stärken, Herausforderungen und Ideen zur Gewerbeförderung

Nach einer Kennenlernrunde erarbeiteten die Anwesenden zuerst, was bereits gut läuft für Gewerbe im Ahorntal.



Lisa Distler erfasst die Stärken der Ahorntaler Unternehmen (Foto: Michael Breitenfelder)

Danach wurde die Gruppe aufgeteilt und in zwei Runden wurden die Fragen "Welche Herausforderungen gibt es?" und "Welche Ideen haben Sie zur Gewerbeförderung?" gemeinsam erarbeitet. Distler und Breitenfelder fassten im Anschluss die Ergebnisse zusammen und zeigten Lösungsansätze für bestehende Herausforderungen auf.

In einer digitalen Abstimmung konnten die Teilnehmenden direkt beeinflussen, welche Idee als erstes durch die Gemeinde aufgegriffen werden soll: Mehr Sichtbarkeit für Gewerbe.



Faszination FrankenPfalz Lebensmittel retten

7.2025



Gelbes Band – Pflücken erlaubt! Aktion geht in die dritte Runde

Seit 2023 beteiligt sich der AG FrankenPfalz e.V. am Kooperationsprojekt "Ernteaktion Gelbes Band". Nun geht die Aktion in die dritte Runde. Mit dabei sind unter anderem die ILE-Regionen Schwarzachtal plus und Wirtschaftsband A9, die Landkreise Amberg-Sulzbach und Nürnberger Land sowie der Landschaftspflegeverband Fränkische Schweiz.

Wer Obstbäume oder -sträucher besitzt, aber die vielen Früchte nicht selbst aberntet, kann die Gehölze markieren. Dies signalisiert: Hier darf ohne Rücksprache gepflückt und bereits vom Baum gefallenes Obst kostenlos aufgelesen werden.

BesitzerInnen von Streuobstbäumen können sich für Informationen und kostenloses Material an die genannten Stellen wenden. Für die Kommunen Auerbach, Hirschbach, Königstein, Hartenstein, Velden, Neuhaus, Plech und Betzenstein ist dies der AG FrankenPfalz e.V. Die wichtigsten Informationen sind unter www.frankenpfalz.de zu finden. Ansprechpartnerin ist Verena Frauenknecht (info@frankenpfalz.de oder 09643 3009090).

Bei der Vorbereitung der Ernteaktion wurde darauf geachtet, dass die Materialien der Bänder und Anhänger 100 % biologisch abbaubar sind und somit keinen Müll in der Natur hinterlassen. Damit die Aktion erfolgreich ist, sollten beim Ernten Verhaltensregeln eingehalten werden:



Immer noch werden in Deutschland große Mengen an Lebensmitteln weggeworfen. Diese Verschwendung findet nicht nur bei Supermarktware statt, die ein Mindesthaltbarkeitsdatum um einige Tage überschritten hat oder nicht mehr frisch genug aussieht – sie betrifft auch Obst, das nie den Weg in einen Erntekorb gefunden hat, bevor es vom Baum fällt und verdirbt. Dies liegt meist daran, dass die Ernte und Verarbeitung zu zeitaufwändig oder zu beschwerlich ist.



Oberer Marktplatz 17 | 91275 Auerbach | Tel. 09643 3009090 | | info@frankenpfalz.de | www.frankenpfalz.de



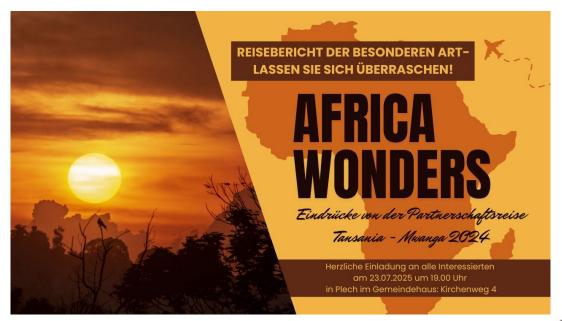
eine Fahrkarte für das Karussell an der Kirwa.







auf Dich!





Save the Date - in Plech is Kirwa! 29.08.2025 - 01.09.2025



Am Freitag, den 29. August 2025, startet die Plecher Kirwa und wir freuen uns auf gesellige Tage mit Musik, Tanz und guter Stimmung im Festzelt!

Am Samstag- und Sonntagnachmittag laden wir herzlich zu Kaffee und Kuchen ein. Wer uns mit einer Kuchenspende unterstützen möchte, kann sich gerne bei Katrin Wießner unter 09244/9853017 melden. Wir freuen uns über jede Hilfe!

Wir bitten zu berücksichtigen, dass aufgrund der Aufbauarbeiten ab Mittwoch, den 27.08.2025, sowie der bestehenden Baustelle am Kindergarten die Einfahrt vom Marktplatz und die Durchfahrt in Richtung Badstraße gesperrt ist. Der Abbau wird bis Mittwoch, 03.09.2025 abgeschlossen sein. Eine Zufahrt zu den angrenzenden Grundstücken mit dem PKW ist in diesem Zeitraum leider nicht möglich. Wir bitten alle Anwohner um Verständnis.

Die Kirwa Plech e.V. bedankt sich im Voraus und freut sich auf viele Besucher!

Du bist mindestens 16 Jahre alt und willst Mitglied werden? Melde dich gerne bei uns!



Plech



Vorsitzende Anja Heisinger, Fichtenstraße 2, 91287 Plech Telefon: 0176-50328605 - E-Mail: vorstand@uewg-plech-fw.de

Plech, 16.07.2025

Einladung!

Liebe Mitglieder und Freunde der Überparteilichen Wählergruppe Plech (ÜWG)

am Mittwoch, 30.07.2025 um 18.30 Uhr

findet im Landgasthaus "Zur Traube" in Plech

unsere Mitgliederversammlung statt.

Nachdem wir uns als "Überparteiliche Wählergruppe" weder als Verein noch als Partei im üblichen Sinn, sondern als Bindeglied zwischen Bürgerinnen und Bürgern auf der einen und der Kommune auf der anderen Seite sehen, sind neben unseren Mitgliedern und Freunden wieder alle Plecher Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen!

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung durch die Vorsitzende
- Feststellung der Tagesordnung
- Gedenkminute
- 4. Bericht der Vorsitzenden
- Kassenbericht
- 6. Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung des Kassiers und der Vorstandschaft
 kommunalpolitischer Rückblick
- 9. Grußworte der Gäste

bisher haben zugesagt:

Florian Wiedemann Landrat

Martin Dannhäußer Vorsitzender der FWG Bayreuther Land

- 10. Ausblick, Kommunalwahl 2026
- 11. Verschiedenes

Wir freuen uns auf zahlreicheTeilnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Anja Heisinger Vorsitzende







Termine

Tag	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Veranstalter
25.07.2025	19:00	Kirwasitzung	Gasthaus Goldenes Herz	Kirwa Plech e. V.
26.07.2025	18:00	Sommernachtsfest am Gottvaterberg	Wiesenfestplatz Gottvaterberg	Plecher Heimatverein e.V.
30.07.2025	18:30	Mitgliederversammlung der ÜWG Plech	Landgasthof zur Traube	ÜWG Plech
01.08.2025	19:00	Kirwasitzung	Landgasthof zur Traube	Kirwa Plech e. V.
03.08.2025	14:00	Kinderfest auf dem Gottvaterberg	Wiesenfestplatz Gottvaterberg	Markt Plech
08.08.2025	19:00	Kirwasitzung	Pizza Bar Michele	Kirwa Plech e. V.
15.08.2025	19:00	Kirwasitzung	Landgasthof zur Traube	Kirwa Plech e. V.
15.08.2025	folgt	"Bavaria ruft!" Infoveranstaltung Mehr Frauen in die Räte!	Mehrzweckhalle Plech	ÜWG Plech
22.08.2025	19:00	Kirwasitzung	Sportgelände SV Plech	Kirwa Plech e. V.
29.08. bis 31.08.2025		Kirwa Plech	Marktplatz	Kirwa Plech e. V.

Die Veranstaltungen werden dem Online-Kalender der Internetseite <u>www.plech.de</u> entnommen. Nicht gemeldete /eingetragene Veranstaltungen können nicht berücksichtigt werden. Kein Anspruch auf Vollständigkeit. Angaben ohne Gewähr.

Weitere Veranstaltungen im VG-Gemeindegebiet

Tag	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Veranstalter
26.07.2025	17:30	FC Betzenstein Marktplatzfest	Marktplatz Betzenstein	FC Betzenstein
26.07.2025 bis 28.07.2025		Spieser Kirwa	Spies "Plärrer"	Kirwaverein Spies
27.07.2025	10:00	Gottesdienst im Freibad	Freibad Betzenstein	Landeskirchl.Gemeinschaft Betzenstein und ev.Kirchengemeinde Betzenstein/Hüll
27.07.2025	14:00	Vernissage "Kreativkids stellen aus"	Maasenhaus Betzenstein	Kunstraum La Luna Leupoldstein
29.07.2025	17:00	Grillen an der Stadtmauer	Stadtmauer Betzenstein	Ev.Kirchengemeinde Betzenstein/Hüll
01.08.2025 bis 03.08.2025		Kirwa Weidensees	Vereinsheim Weidensees	Kirwaverein Weidensees
04.08.2025	14:00	Ferienprogramm: Räubertag	Spies Schlossberg	Heimatverein Hohe Reuth
06.08.2025	14:30	Ferienprogramm: Sommerolympiade für Kids	Vereinsheim FC Betzenstein	FC Betzenstein
07.08.2025	10:00	Ferienprogramm: Muster zeichnen und Bilder gestalten	Vereinsheim Heimatverein Betzenstein	Heimatverein Betzenstein
08.08.2025 bis 09.08.2025	15:00	3. Punk im Hinterland Festival	Parkplatz gegenüber Freibad Betzenstein	Punk im Hinterland
12.08.2025	17:00	Grillen an der Stadtmauer	Stadtmauer Betzenstein	FFW Betzenstein
16.08.2025	19:00	Live-Musik im Freibad	Freibad Betzenstein	



Kontakt
Tierhilfe Franken e.V.
Blumenstraße 7, 91282 Betzenstein www.tierhilfe-franken.de





Markt Plech, Hauptstr. 15, 91287 Plech; Plech im Internet: www.plech.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: 1. Bürgermeister Karlheinz Escher, Stefan Pickelmann

Telefon-Nr. Bürgermeister 920594, E-Mail-Adresse buergermeister@plech.de

Telefon-Nr. Verwaltung 985217, E-Mail-Adresse stefan.pickelmann@vgem- betzenstein.bayern.de